



Regelplan B IV/2 modifiziert

Arbeitsstelle mit kürzerer Dauer
auf Straßen mit $V_{zul} \leq 50$ km/h

**Querabspernung
auf der Fahrbahn**
durch Leitkegel
[Höhe min. 0,5 m]
Leitkegelabstand 1 m

Längsabspernung zur Fahrbahn
durch Leitkegel
[Höhe min. 0,5 m]
Abstand längs max. 9 m

**Querabspernung
auf der Fahrbahn**
durch mindestens 3 Leitkegel
[Höhe min. 0,5 m]
Leitkegelabstand 1 m

**Querabspernung
auf dem Gehweg**
durch Absperrschrankengitter
mit mindestens 3 Rundstrahlern
(WL8 nach den TL-Warnleuchten)
mit gelbem Dauerlicht

- 1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2
- 2) zusätzlich Absperrschrankengitter am Gehweg gegenüber
- erforderliche Länge und Lage gemäß beigefügtem Lageplan geprüft und angeordnet
- 3) geschwindigkeits-reduzierter Bereich
- geringe Verkehrsstärke: 30 - 50 m
- gemäß Einzeichnung im beigefügten Lageplan

*) Fußverkehr vorab umgeleitet